

BEKANNTMACHUNG

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmeriederung“ in der Gemeinden Bohmte, Landkreis Osnabrück gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gem. § 14 Abs. 2 Nieders. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird dieses Vorhaben hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die entsprechenden Unterlagen (Verordnungsentwurf, Begründung zur Ausweisung, Karten) liegen in der Zeit

vom 18.04.2022 bis zum 20.05.2022

bei der

- **Gemeinde Bohmte, Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte**

und beim

- **Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück**

aus und können aufgrund der aktuellen Corona bedingten Situation ausschließlich **nach Terminvereinbarung** allgemein eingesehen werden und **sind zudem auf den Internetseiten der Gemeinde Bohmte (www.bohmte.de) und des Landkreises Osnabrück (<https://www.landkreis-Osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen>) abrufbar.**

Die Termine sind bei der

- Gemeinde Bohmte bei Frau Breford unter der Telefonnummer 05471-808-41 und
- beim Landkreis Osnabrück bei Frau Pape unter der Telefonnummer 0541-501-4610 zu vereinbaren.

Einwendungen und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den o. g. Behörden vorgebracht werden. Die Einwendungen /Anregungen sollten begründet werden.